



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/3566	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
51 - Erziehung und Bildung - Herr Müller, Tel. 169 - 9347

Datum
10.10.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Soziales und Arbeit

09.11.2016

Betreff

**Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe
- Ferienbetreuung behinderter Kinder -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 14.09.2016 wurde unter TOP 4.2.1 folgende Anfrage gestellt:

Ferienbetreuung behinderter Kinder

Seitens der Bürgerschaft wurde uns eine Problematik zu o.a. Betreff angezeigt. Berufstätige Elternpaare können oftmals nur unter großem finanziellen Aufwand oder Inanspruchnahme ihres eigenen Jahresurlaubs die Betreuung ihrer behinderten Kinder während der Ferienzeit gewährleisten bzw. sicherstellen.

Im Ferienfreizeitangebot der Stadt Gelsenkirchen lässt sich zwar eine Jugendeinrichtung finden, die auch von behinderten Kindern genutzt werden kann, jedoch ist nach Aussagen von Betroffenen, die Teilnahme des vorgenannten Personenkreises nur zulässig, insofern keine Inkontinenz der Kinder vorliegt. Häufig ist es jedoch so, dass Behinderungen auch mit Inkontinenz einhergehen, diese Kinder somit völlig ausgeschlossen sind.

Daher die fragt DIE LINKE an:

1. Kinder unter drei Jahren sind in der Regel auch auf Windeln angewiesen. Trotzdem können bzw. werden diese in Tageseinrichtungen betreut. Warum ist dann eine Teilnahme von inkontinenten, behinderten Kindern an den Angeboten der Ferienfreizeiten nicht möglich?
2. Laut der Homepage der Stadt Gelsenkirchen sind 15 Plätze für behinderte Kinder bei Ferienfreizeitaktivitäten vorgesehen. Ist in der Vergangenheit schon einmal der tatsächliche Bedarf ermittelt worden? Wenn ja, wann war die Erhebung und welches Ergebnis hat sie gebracht? Falls nein, warum nicht?
3. Wie viele Nachfragen zur Ferienbetreuung für behinderte Kinder hat es in diesem Jahr gegeben?

4. Wie vielen behinderten Kindern ist die Teilnahme in diesem Jahr versagt worden? Aus welchen Gründen?

5. Beabsichtigt die Stadt in absehbarer Zeit- z.B. im kommenden Jahr- das Ferienfreizeitangebot für behinderte, schulpflichtige Kinder auszuweiten? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

6. Die Deutsche Lebenshilfe bietet auch in Gelsenkirchen Betreuungsangebote für behinderte Kinder während der Ferien an. Die Teilnahme der Kinder ist jedoch an nicht unerhebliche finanzielle Kosten gebunden. Sieht die Stadt die Möglichkeit, Eltern, die aufgrund eines mangelnden Platzangebotes durch die Stadt Gelsenkirchen auf diese Angebote zurückgreifen müssen, finanziell zu entlasten bzw. zu bezuschussen? Wenn ja, wie kann eine Bezuschussung aussehen? Falls nein, warum nicht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1

Die städtischen Jugendzentren und Bauspielplätze verfügen nicht über die zur Betreuung von inkontinenten Kindern erforderliche Infrastruktur. Hierzu wären umfangreiche bauliche Veränderungen erforderlich. Exemplarisch sei hier der Einbau von hygienisch geeigneten Duschen, Waschgelegenheiten und Wickelbereichen genannt.

Zu Frage 2

Eine Erhebung des tatsächlichen Bedarfes hat das Referat Erziehung und Bildung nicht vorgenommen.

Grundsätzlich können alle Kinder der Altersstufe 7 bis 12 Jahre zur Ferien vor Ort - Aktion angemeldet werden. Bei der Anmeldung von behinderten Kindern wird im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten der Betreuungs - bzw. Unterstützungsbedarf des Kindes geklärt. Mit diesen Kenntnissen wird von den Mitarbeitenden der Fachabteilung des Referat Erziehung und Bildung mit den Leitungen der Jugendzentren und Bauspielplätze abgeklärt, ob und wo eine Betreuung möglich ist. Hierbei handelt es sich immer um eine individuelle Prüfung, um dem jeweiligem Kind gerecht zu werden.

Der tatsächliche Bedarf wird somit von den Personensorgeberechtigten dem Referat Erziehung und Bildung mitgeteilt.

Eine Bedarfserhebung ist somit entbehrlich.

Zu Frage 3

Die Nachfragen zur Ferienbetreuung behinderter Kinder werden nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 4

Nach Kenntnistand der Fachabteilung des Referat Erziehung und Bildung konnte lediglich einem Kind kein Platz in der Ferienbetreuung- Ferienfreizeiten und Ferien vor Ort - Aktion- angeboten werden.

Dieses Kind hatte, den telefonischen Angaben der Mutter zufolge, multiple Beeinträchtigungen, die weder von der Infrastruktur der Einrichtungen noch vom pädagogischen Personal aufgefangen werden konnten.

Zu Frage 5

Die Ferien vor Ort- Aktion der Stadt Gelsenkirchen richtet sich grundsätzlich an alle Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren. Eine Höchstgrenze für die Teilnahme von Kindern mit Behinderungen gibt es hierbei nicht.

Zu Frage 6

Sofern nach Anmeldung zur Ferien vor Ort- Aktion einem Kind kein Platz in einem städtischen Jugendzentrum bzw. Bauspielplatz angeboten werden kann, werden mit den Personensorgeberechtigten alternative Betreuungsmöglichkeiten besprochen.

Sofern die Betreuung durch die Lebenshilfe für die Personensorgeberechtigten eine Option darstellt, wird durch die Fachabteilung des Referat Erziehung und Bildung die Möglichkeit dieser Betreuung mit der Lebenshilfe geklärt. Sofern dies möglich ist, zahlen die Personensorgeberechtigten den Teilnahmebeitrag der Ferien vor Ort- Aktion an die Stadt Gelsenkirchen und die Fachabteilung des Referat Erziehung und Bildung zahlt den Kostenbeitrag an die Lebenshilfe.

Dieses Modell ist abhängig von den Kapazitäten der Lebenshilfe und den finanziellen Ressourcen der Fachabteilung. Eine Generalisierung dieses Angebotes ist daher nicht möglich.

Berg

